

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Carrouzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 17.

42. Jahrgang.

Dienstag den 1. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Gemeindegerichte

Haben unverweilt hieher anzuzeigen, wie viele bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Zeit vom 1 Okt. 1879 bis 31. Dec. 1880 bei Ihnen angefallen, wie viele derselben durch Urtheil, wie viele auf andere Weise erledigt worden sind.

Waiblingen, 31. Jan. 1881.

K. Amtsgericht.
Herdegen.

Öffentliche Ladung.

Der Wehrmann Karl Wilhelm Reinhardt, Metzger und Köfleswirth von Korb, entwichen, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

Wittwoch den 9. März 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkscommando Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen, den 26ten Januar 1881.

Löbke,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Revier Reichenberg.

Stammholz-Verkauf.



Am Freitag den 4. Febr. Nachmittags 1 Uhr aus der Platte bei Badnang: 12 Eichen mit 41,10 Fm., 31 Weißbuchen mit 13,32 Fm.

und 3 Birken mit 1,52 Fm.

Zusammenkunft im Schlag.

Am Samstag den 5. Febr.

Vormittags 10 Uhr

aus Spiegelbergerbrück, Badnangerteich, vordere Wolfsklinge, vorderer Dachsbau, Ragenbach, Kohlklinge, Kohlwies und Neuerschlag (Mohrbach):

34 Eichen mit 65,78 Fm.

34 Rothbuchen mit 71,31 Fm.

4 Weißbuchen mit 2,31 Fm.

2 Kirschbäume mit 0,78 Fm.

3 Horn mit 1,49 Fm.

4 Erlen mit 0,92 Fm.

Zusammenkunft an der Bernhaldenmühle.

Unter den Eichen befinden sich größtentheils Stämme von außerordentlich Stärke und zum Theil von ausgezeichnete Schönheit.

Reichenberg den 26. Jan. 1881.

K. Forstamt.

Bechtner.

Revier Geradstetten.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Donnerstag den 10. Febr. aus Erlachhofer bei Brenningsweiler:

35 Eichen mit 52 Fm., 2 Elzbeer mit 0,4 Fm., 13 Forchen (Sägholz II. Cl.)

5,3 Fm., 35 fichtene Stangen von 5—9 m Länge, 4 Km. eichen Spaltholz, 66 dto. Anbruch, 42 buchene Prügel, 68 Nadelholz-Scheiter, 87 dto. Prügel, 550 eichene, 1900 buchene, 440 Nadelholz gebundene Wellen, 850 ungebundene Wellen.

Morgens 9 Uhr im Schlag.

Revier Winnenden.

Wiederholter Brennholz-Verkauf mit ermäßigtem Ausbotspreis.



Am Montag den 7. Febr. aus dem Zwerenberg: Km.: 2 eichene Scheiter, 43 dto. Anbruch, 10 buchene Prügel und Anbruch, 1 Nadel-

holzprügel, 950 buchene und 190 gemischte Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Schlag.

Reichenberg den 26. Jan. 1881.

K. Forstamt.

Bechtner.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Einen kleinen

Sobelbank

und eine schwere bereits noch neue

Säge

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Enderbach.

Montag den 7. Febr.

Mittags 1 Uhr

verkauft Unterzeichneter 2 trachtige



Rübe,

im Nutzen und Zug gut.

Johannes Böhringer.

Waiblingen.

Eine gelbe

Senne

hat sich eingestellt.

Ernst Römersperger.

Beinstein.



Gottlob Merz hat einen guten zweispännigen

Kuhwagen

zu verkaufen oder denselben gegen einen Ispännigen zu vertauschen.

Beinstein.

Christoph Schäfer hat einen guten zweispännigen

Kuhwagen

zu verkaufen oder denselben gegen einen einspännigen zu vertauschen.

Waiblingen.

Acker zu verpachten.

4 Morg. 11 Rth. im kleinen Feld — am Schmidemer Weg, verpachtet auf mehrere Jahre

Chr. Pfander.

Waiblingen.

Feuerwehr-Versammlung.

Nächsten

Wittwoch den 2. Febr.

(Richtmehrfesttag)

Abends 7 Uhr

im Löwen

im Löwen

Vortrag

von Herrn Werkmeister Ucker mann

über:

Personenrettung bei Brandfällen.

Sämmtliche Mitglieder, sowie Freunde der Feuerwehr, sind freundlichst eingeladen. Das Commando.

Die
Neuesten Nachrichten
aus dem Gebiete
**des Gartenbaues, der
Landwirthschaft, Obst-
baumzucht, Jagd und
Fischerei,**

vertheilen ihren Abonnenten auch pro 1881 gratis eine werthvolle, brillante Samen-Prämie, 15 Blumen- und Gemüse-Samen-Neuheiten enthaltend, worunter besonders hervorzuheben sind: 1. **Neuer Pracht-Kopfsalat „Croberer“**, der beste, andauerndste aller Salate. 2. **Beta hortensis metallica Victoria**, eine birnförmige Kanne mit metallisch glänzendem Blatte, die feinste Salatrübe für die Tafel. 3. **Gurke, Duke of Edinburgh**, die größte aller bis jetzt existirenden Gurken, 75—90 cm lang, außerordentlich fruchtbar. 4. **Neuester Prager Goliath-Kohlraabi**, verbess. blauer Riesen, 8—10 Ko. schwer, ohne hohl oder holzig zu sein. 5. **Buschbohne, rosenrothe Sinesische**, eine Bohne v. lieblicher, rosenrother, eigener Färbung, fein zum Grünkochen, frogend volltragend. 6. **Aneiselerbse, Sutton's Emerald**, smaragdgrüne Perle, unübertroffene Sorte. 7. **Zwiebel, Red Wethersfield**, braunrothe Dauer-, hält sich fast ein Jahr. 8. **Phlox Drummondii compacta punicea**, mit weithin leuchtenden granat-rothen Blumen. 9. **Allerneueste Viktoria-Angel-Aster**, dachziegelförmig gebaut, dichtgefüllte

Blumen, wunderschön. 10. **Viola tricolor maxima Imperialis**, das Non plus ultra von Vollkommenheit, Blumen von 5-Markstück-Größe bringend. 11. **Die gefüllten gefranzten Pracht-Petunien**. 12. **Neue tief braunroth gefärbte, köstlich duftende Viktoria-Reseda**, mit leuchtenden Blumen u. s. w.

Die „**Neuesten Nachrichten**“, herausgegeben und redigirt unter Mitwirkung vieler praktischer und erfahrener Fachmänner von **Albert Fürst**, enthalten Nummer für Nummer eine große Anzahl der werthvollsten Aufsätze über alle Fächer des Gartenbaues, besonders über Blumen-, Gemüse- und Obstbaum-Zucht, Weinbau, Anlage neuer Gärten, Jagd, Fischerei u. s. w. Viele Nummern sind mit interessanten Abbildungen neuer Blumen, Früchte, Maschinen zc. geschmückt und viele Blumen- und Gemüsesamen werden außer der Prämie das Jahr hindurch an die Abonnenten gratis vertheilt.

Der Preis des Jahrganges incl. der Ende Januar herausgegebenen Prämie ist nur **5 Mark**.

Probenummern mit Prospekt werden auf Verlangen gratis vertheilt.

Man bestellt das Blatt entweder per **Post, Buchhandel oder direkt in Schmalhof, Post Wilsbosen in Niederbayern.**

Verlag der Neuesten Nachrichten.

Strafverfügungen

zu Schulversäumnissen empfiehlt die
C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen.
Gutes

Sintenpulver

empfehl in Paquetchen
à 12 Pfg.

Fr. Spieß,
Buchbinder.

Waiblingen.

Ein

Mittlerer

zum „**Schwäbischen Merkur**“ wird
gesucht.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

Schrader'scher
Oranien-Brust-Tonic
vorzügliches Hustenmittel für Erwachsene u. Kinder. In Fl. à 1, 1½ u. 3 M.
Apoth. A. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Schrader'scher
für schwache Kinder
sorgsam zubereitet
die besten Schraderschen elect. Zahn-
haltbänder als das
Vorzüglichste empfoh-
len. P. St. 1 M. Ap.
Schrader, Feuerbach.

Vorrätzig zu haben in der Apoth. Enderbach.

Unsrem Freunde „**K.**“ zu seinem
Geburtstage.

Dir kehre oft, gepaart mit Glück,
Der heut'ge Biste Januar zurück,
Der ihn den Bürgern dieser Welt,
Ein edles Mitglieb, zugesellt!
Dah immer Dir die Zukunft lacht,
Sei Dir ein Lebehoch gebracht!

von
„**L.**“, „**E.**“ und „**S.**“

Württemberg.

Stuttgart, 25. Jan. [28. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Min. Tisch Staatsmin. v. Renner mit den Fin.-Räthen Dr. Schwarz und Zeyer. Eingelaufen: Eingaben der landwirthschaftl. Bezirksvereine Schorndorf, Württemberg in Sachen des Sportelgesetzes.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Berathung des Art. 9 des Finanzgesetzes pro 1881—83.

Art. 9 lautet:

Zum Zwecke der Umwandlung beziehungsweise Kündigung und Rückzahlung der in süddeutscher Guldenwährung verbrieften 4½-prozentigen Staatsanlehen von den Jahren 1847 bis 1869 im restlichen Gesamtbetrag von 167 228 190 Mk. 93 Pf. im Wege außerordentlicher Tilgung wird die ständische Schuldenverwaltungsbehörde ermächtigt, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unseres Finanzministeriums ein neues Staatsanlehen in dem hiezu erforderlichen Betrag unter möglichst günstigen Bedingungen aufzunehmen und das Anlehen um die Kosten der Umwandlung und Aufbringung zu erhöhen.

Die Kommission beantragt:

1) den Art. 9 des Entwurfes des Finanzgesetzes in folgender Fassung anzunehmen:

Zum Zwecke der Umwandlung beziehungsweise Kündigung und Rückzahlung der in süddeutscher Guldenwährung verbrieften 4½-prozentigen Staatsanlehen von den Jahren 1847 bis 1869 im restlichen Gesamtbetrag von 167 228 190 Mk. 93 Pf. im Wege außerordentlicher Tilgung wird die ständische Schuldenverwaltungsbehörde ermächtigt, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unseres Finanzministeriums ein neues Staatsanlehen in dem hiezu erforderlichen Betrage unter möglichst günstigen Bedingungen und zu einem höchstens 4-prozentigen Zinsfuß aufzunehmen und das Anlehen um die Kosten der Umwandlung und Aufbringung zu erhöhen.

2) Die K. Staatsregierung zu bitten, sie wolle die Konvertirung auch des ersten Anlehens von 1876 im Restbetrage von 19 715 625 Mk. nach Maßgabe des Art. 9 des Finanzgesetzentwurfes einleiten.

Mohl stellt den Antrag, den Kommissionsantrag anzunehmen mit der Modifikation, daß das Staatsanlehen ein 4% sein, zu keinem niedrigeren Kurse als 98% und mit möglichstster Vermeidung von Mittelspersonen aufgenommen werden soll.

v. B o j e r spricht als Berichterstatter für den Kommissionsantrag.

Freiherr W. v. König ist gegen Ziffer 2 des Kommissionsantrags. Man solle das Anlehen von 1876 nicht mit in die Konvertirung hineinziehen, es möchte das den Staatskredit schädigen.

Lenz führt aus, daß, wenn in dem Gesetz nicht fixirt werde, daß nur ein Rentenlehen aufgenommen werden soll, so könne es geschehen, daß doch gegen den Willen der Majorität ein Annuitätenlehen kontrahirt werde.

Mohl begründet seinen Antrag. Man könne es sehr wohl vermeiden, die Vermittlung von Banquiers beim Abschluß des Anlehens anzurufen; man habe nicht nöthig, ihnen den Hasen in die Küche zu jagen.

Finanzminister v. Renner spricht gegen die von der Kommission und Mohl vorgeschriebenen Kautelen. Man erschwere den Stand der Staatsschuldenverwaltungsbehörde und binde derselben dadurch die Hände. Deshalb solle man es bei dem bisherigen Verfahren lassen. Das Land habe dabei kein schlechtes Geschäft gemacht. Der Minister spricht gegen die Konvertirung des Anlehens von 1876, die die Kommission wünscht, da dieselbe keine vortheilhafte finanzielle Operation sein würde.

Mohl ergreift das Wort nochmals zu Gunsten seines Antrags.

Becher ist mit dem Antrage Mohl's, daß das neue Anlehen mit möglichstster Vermeidung von Mittelspersonen abgeschlossen werden soll, einverstanden. Er meint, daß man bei einem Subskriptionsanlehen besser wegkomme, als wenn man die Vermittlung der Banquiers anrufe, und zwar auf Grund der gegenwärtigen Geld-Abundanz. Da man ohne Zweifel mit dem neuen Anlehen zu dem Rentensystem übergehe, so erfahre man durch die Betretung des Subskriptionsweges gleich, wie die Bevölkerung von einem Rentenlehen denkt.

Minister v. Renner erinnert daran, daß die Konvertirung des 5%igen Anlehens ohne Banquiers gar nicht möglich gewesen wäre.

Prälat v. Hauber wendet sich gegen die Konvertirung des Anlehens von 1876. Man könne unter diesen Umständen den Wittwen und Waisen nicht mehr rathen, württembergische Obligationen zu kaufen.

Freiherr Edmund v. D w äußert sich im Sinne Bechers

in Beziehung auf die Vermeidung von Mittelspersonen; sodann ist er gegen die Fixirung eines Courses im Voraus.

Freiherr v. Gemmingen und v. Bizer bringen den Antrag ein, den Regierungsentwurf anzunehmen.

Hartenstein spricht für den Kommissionsantrag und gegen die Mohl'schen Beschränkungen. Er hat das vollste Vertrauen zu der Staatsbehörde, daß sie im richtigen Moment und in der richtigen Weise vorgehen werde.

Freiherr v. Hermann will die Banquiers nicht ausgeschlossen wissen. Die Summe der neuen Anleihe sei so groß, daß es fraglich erscheine, ob sie allein auf dem Subscriptionswege aufgebracht werden könne.

v. Bizer spricht für seinen Antrag und wünscht, daß das Konversionsanlehen nicht unter 4⁰/₁₀₀ verzinst werden soll.

Schluß der Debatte.

Der Antrag von Freiherrn v. Gemmingen und v. Bizer auf Annahme des Regierungsentwurfs wird mit 51 gegen 28 Stimmen angenommen.

Der Abtaz 2 des Kommissions-Antrages (Konvertirung des 4¹/₂⁰/₁₀₀ Markanlehens von 1876) wird mit 48 gegen 31 St. abgelehnt, damit zugleich auch die Anträge Mohl's.

Es folgt die Berathung des Berichts der Finanzkommission zu dem Entwurfe des Hauptfinanzetats pro 1881/83 Kap. 3 Staatsschuld.

Die Kommission beantragt, vorbehaltlich der aus der Konvertirung des 4¹/₂⁰/₁₀₀igen Markanlehens vom Jahre 1876 im restlichen Betrage von 19,715,625 Mk. sich ergebenden Aenderungen als Zinsenbedarf für das Jahr 1881/82 die Summe von 17,145,956 Mk. 77 Pf. als Zinsenbedarf für das Jahr 1882/83 die Summe von 16,969,394 Mk. 5 Pf., zusammen für beide Jahre 34,115,350 Mk. 82 Pf. zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Kommission beantragt weiter, vorbehaltlich der aus der Konvertirung des 4¹/₂⁰/₁₀₀igen Markanlehens vom Jahre 1876 im restlichen Betrage von 19,715,625 Mk. sich ergebenden Aenderungen als Tilgungsbedarf für das Jahr 1881/82 die Summe von 2,190,782 Mk. 16 Pf. als Tilgungsbedarf für das Jahr 1882/83 die Summe von 2,286,762 Mk. 33 Pf., zusammen für beide Jahre 4,477,544 Mk. 49 Pf. zu genehmigen.

Auch dieser Antrag wird nach einer kurzen Debatte zwischen Mohl, Krenz, dem Finanzminister und v. Morlok genehmigt.

Mk. 40,000 Kosten für Einlösung der Obligationen in Zinscoupons werden ebenfalls genehmigt.

Der Schlußantrag der Finanzkommission lautet: „die Kammer der Abgeordneten wolle vorbehaltlich der aus der Konvertirung des 4¹/₂⁰/₁₀₀igen Markanlehens vom Jahre 1876 im restlichen Betrage von 19,715,625 Mk. sich ergebenden Aenderungen beschließen: unter Anerkennung des Etats der Staatsschuld

1) für das Jahr 1881/82		
Tit. 1, 4, 6 für Zinse	17,145,956	Mk. 77 Pf.
Tit. 2, 5, 6 für Tilgung	2,190,782	„ 16 „
Tit. 3 für Provision und Geldversendungskosten	19,500	„ — „
	19,356,238	Mk. 93 Pf.
2) für das Jahr 1882/83		
Tit. 1, 4, 6 für Zinse	16,969,394	„ 5 „
Tit. 2, 5, 6 für Tilgung	2,286,762	„ 33 „
Tit. 3 für Provision und Geldversendungskosten	20,500	„ — „
	19,276,656	Mk. 38 Pf.

zu genehmigen.“

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Berathung der Art. 5—8 des Finanzgesetzes pro 1881—83.

Art. 5. Das Betriebs- und Borrathskapital der Staatshauptkasse besteht in 4,286,000 Mk., welche einen Bestandtheil des Vermögens der Restverwaltung bilden.

Wird genehmigt.

Art. 6. Die Schazanweisungen werden auf die Staatsschuldenzahlungskasse lautend von der ständischen Schuldenverwaltungsbehörde unter Mitwirkung Unseres Finanzministeriums ausgefertigt. Die Ausgabe derselben ist durch Unser Finanzministerium zu bewirken, dem die Bestimmung des Zinsfußes und der Dauer der Umlaufzeit, welche den 1. Oktober 1883 nicht überschreiten darf, überlassen wird. Innerhalb dieses Zeitraums kann der Betrag der Schazanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schazanweisungen ausgegeben werden.

Wird angenommen.

Art. 7. Der in Art. 5 genannte Maximalbetrag der auszugebenden Schazanweisungen darf je nach Bedarf um die für die Verzinsung derselben erforderlichen Beträge, welche ebenfalls durch Schazanweisungen zu bestreiten sind, überschritten werden. Die zur Einlösung der Schazanweisungen erforderlichen Mittel sind der Staatsschuldenzahlungskasse aus den bereiteten Staatseinkünften

zu überweisen, nöthigenfalls durch ein Staatsanlehen aufzubringen. Wird genehmigt.

Art. 8. Die Schazanweisungen verfahren binnen fünf Jahren, von dem in jeder derselben auszudrückenden Fälligkeitstermine an gerechnet, ohne daß es eines öffentlichen Aufrufs bedarf. Sie gelten als gekündigte Staatsschuldenscheine im Sinne des Gesetzes vom 18. August 1879 (Reg.-Bl. S. 221). Die Einschreibung auf den Namen der Inhaber findet nicht statt.

Ebenfalls genehmigt.

A. C. Das Bureau der Landesgewerbeausstellung wird in kurzer Zeit Fragebogen ausgeben, um von den Ausstellern diejenigen Notizen einzuholen, welche zur Ausfüllung der Katalogrubriken erforderlich sind. Es liegt daher im Interesse der Aussteller jetzt schon damit zu beginnen, so weit es irgend möglich ist, Art, Zahl und namentliche Bezeichnung der Ausstellungsobjekte festzustellen. Da eine rechtzeitige Herausgabe des Katalogs eine für das Ausstellungsunternehmen äußerst wichtige Angelegenheit ist, so kann die Frist, bis zu welcher die Fragebogen wieder zurückzufordern sind, nur kurz bemessen werden. Ebenso liegt eine zutreffende Ausfertigung nicht nur im Interesse des Besuchers sondern auch im Interesse des Ausstellers, da dergleichen Kataloge bekanntlich eine sehr große Verbreitung als industrielle Adreßbücher finden.

Stuttgart, 28. Jan. (R. Landgericht.) Eine großartige Schlägerei mit höchsttrauriger Folge für einen Beteiligten bildete den Gegenstand der zweiten Verhandlung. In Leutenbach, W. Waiblingen, hatte am 10. November vor. Js. eine Anzahl Bursche des Dorfes mehrere durch den Ort nach Weiler gehende junge Leute angegriffen, wobei der 25jährige Knecht Gottlieb Rath von Weiler von dem 28jährigen Leutenbacher Bauern Johann Graf mit einem dicken langen Prügel derart auf den Kopf geschlagen wurde, daß er sofort umfiel und fast zwei Tage besinnungslos war. Außerlich waren seine Verletzungen gering, aber bald zeigte es sich, daß er auf dem linken Ohr das Gehör verloren hatte und auch nicht mehr fließend sprechen konnte, was auf große Gehirnerschütterung schließen läßt. Graf und seine Zeugen, 6 Leutenbacher Bursche, gaben früher alle an, daß Rath mit einer Mistgabel auf Graf zugegangen sei; heute sprachen sich Graf und der 18jährige Lammwirthsohn bestimmt dahin aus, während die andern Zeugen nur von einer Waffe sprachen, die sie nicht erkannt hätten. Auch der Lammwirthsohn änderte, nachdem er schon die erste Aussage eidlich gemacht hatte, seine Angabe dahin ab, worauf ihm der Herr Staatsanwalt die Anklage wegen Meineids in Aussicht stellte. — Nach dreistündiger Verhandlung wurde gegen 2 Uhr Pause gemacht und erst um 4 Uhr fanden die Plaidoyers des Staatsanwalts Hrn. Degen und des Verteidigers Rechtsanwalts Hrn. Cleß statt. Der Herr Staatsanwalt wies auf den wichtigen fuorizigen Prügel hin, mit dem Graf den Rath schlug, und den er vorher schon mitgenommen haben muß, ferner auf die Wahrscheinlichkeit, daß in einem Remsthal-Orte, wo es zwischen fremden und einheimischen Burschen Händel gibt, jedenfalls die einheimischen die Angreifer sind. Sein Strafantrag ging auf 10 Monate Gefängniß. — Der Herr Verteidiger betonte, daß zwei Schläge geführt wurden, von denen der erste schon gefährlich war, den aber Graf nicht führte, daher die schwere Körperverletzung nicht verschuldete, und bat um Freisprechung des Graf. Das Gericht nahm jedoch die Schuld als erwiesen an und bestätigte den Strafantrag, indem es event. gemeinschaftliche Körperverletzung annahm. (N. T.)

Vom Taubergrund 27. Jan. Die Anregung welche Bürgermeister Raiffeisen durch seinen Vortrag in Stuttgart für die nach ihm benannten Vereinskassen gegeben hat, ist auch in unserer Gegend auf einen nicht ganz unfruchtbaren Boden gefallen. Die Ueberzeugung, daß durch diese segensreichen Einrichtungen der wucherischen Ausbeutung des Landvolks am erfolgreichsten entgegen gearbeitet werden könne, bricht sich in den bäuerlichen Kreisen immer mehr Bahn. Eine unserer vermöglichen Bauerngemeinden ist mit dem guten Beispiel der Errichtung einer solchen Darlehenskasse vorangegangen. Den vereinten Bemühungen des Ortsgeistlichen (Pfarrer Schüle) und eines Nachbarkollegen, welcher dieser Sache durch populäre Vorträge in Landgemeinden Vorstübchen leistet, ist es gelungen, eine schöne Zahl von Bürgern des Kirchspiels Kinderfeld und darunter gerade die wohlhabendsten zu dem genannten Zwecke zu vereinigen. Die Kasse welche demnächst in das Handelsregister der eingeschriebenen Genossenschaften eingetragen werden wird, hat schon einen ganz hübschen Umfaz. Sie nimmt das Geld zu 4⁰/₁₀₀ auf und gibt es zu 5⁰/₁₀₀ (nebst 1⁰/₁₀₀ Provision) hin. Durch den Ueberschuß werden die Verwaltungskosten reichlich gedeckt. Eine solche Genossenschaft, welche mit dem Gesamtvermögen ihrer Mitglieder jede wünschenswerthe Sicherheit gewährt, wird immer Geld genug haben können. An Abnehmern für dasselbe wird es bei den billigen Bedingungen, unter welchen es vergeben wird, auch nicht fehlen. Für die Sicherheit der Genossenschaft ist dadurch gesorgt, daß kleinere Beträge nur gegen Faustpfand, größere gegen gute Bürgschaft und Summen von 1500 Mk. an nur mit

Hypothekarischer Versicherung abgegeben werden. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, wie viel werth es ist, wenn der Bauer, besonders auch kleinere Summen, deren er gerade bedürftig ist, vielleicht nur auf kürzere Fristen, z. B. bis zur nächsten Ernte, bis die Gerste verkauft ist, ohne viele Formalitäten und ohne ein lästiges, vielleicht gar gefährliches Abhängigkeitsverhältniß einzugehen, im Orte selbst haben kann. Gewiß wird er sich so leichter entschließen, eine entstandene Lücke im Stall gleich wieder auszufüllen, eine Melioration auf seinem Gute vorzunehmen oder ein größeres Quantum Kraftfutter, dessen Anwendung eine bessere Verzinsung in Aussicht stellt, als die alte Fütterungsmethode, von der Fabrik zu beziehen, wenn er den zu diesen Maßnahmen erforderlichen Vorschuß so leicht erheben kann.

Deutsches Reich.

Freiburg, 26. Jan. Aufsehen erregt hier ein Selbstmordversuch eines Schülers der Untersekunda des hiesigen Gymnasiums. Derselbe brachte sich am Sonntag Abend im Sternwald zwei lebensgefährliche Schüsse bei. In einem Briefe an seine Eltern gab er als Motiv der That einestheils sein mangelhaftes Fortkommen im Gymnasium, andernteils eine ihm von Seiten eines Lehrers gewordene harte Rüge an.

Von der aus 8 Personen bestehenden Eskimogruppe, welche im letzten Herbst nach Deutschland kam, lebt heut kein Haupt mehr. Nachdem bereits in Deutschland, wie wir berichteten, 2 Frauen und 1 Kind rasch dahinstarben und zwar das letztere sicher, erstere wahrscheinlich an den Pocken, drang die Polizeibehörde von Paris, wohin die Leute zuletzt gebracht worden waren, darauf, daß dieselben geimpft würden. Die Impfung wurde zweimal ohne Erfolg vollzogen, die Menschen erkrankten aber trotzdem und starben nach wenig Stunden, zuletzt vor einigen Tagen die Frau des Abraham und zwar alle, wie von Pariser Ärzten konstatirt ist, an den Pocken. Aus diesem Beispiel ist zu ersehen, wie rasend schnell Naturvölker dahingerafft werden können, sobald eine unserer Seuchen sie erfaßt. Herrn Hagenbeck, der die Eskimo's und seinerzeit auch die Nubier ins Land brachte, soll diese traurige Erfahrung so erschüttert haben, daß er das Zuführen derartiger „ethnologischer Bilder“ aufzugeben beschlossen hat.

Ausland.

Bern, 27. Jan. Um 2 Uhr 20 Minuten verspürte man hier einen sehr starken Erdstöß; das Dach des Käfigthurmes schaukelte sichtlich; die Glocken schlugen an. Der Stoß war von einem dumpfen, kanonenschußartigen Geräusch begleitet. Ramine wurden umgeworfen; Alles stürzte erschrocken aus den Häusern. Der Bundespalast zeigt viele Spuren; im Nationalrathssaal ist die Decke nach verschiedenen Richtungen gesprungen.

Paris, 27. Jan. In der verfloffenen Nacht ist Paris von einem heftigen Südweststurm heimgesucht worden. Es ist zu befürchten, daß derselbe bedeutende Verheerungen angerichtet hat.

London, 26. Jan. Dem Thau, welcher am Sonntag in London und den meisten Provinzen eingetreten, ist ein scharfer Frost gefolgt, und es scheint, daß die strenge Kälte fort dauern werde. Aus allen Theilen Englands wird über große Noth unter den ärmeren Klassen berichtet. Tausende von Arbeitern sind ohne Beschäftigung und da die lokalen Fonds nicht zureichen, so haben sich Hilfsvereine gebildet. Das gleiche gilt von London. Auch in Schottland und Irland herrscht große Kälte.

London, 29. Jan. Der Staatssekretär des Kriegs Childers theilt mit, Oberst Colley habe aus Mountprospect vom 28. Jan. telegraphirt: Der Angriff auf den Paß sei zurück geschlagen, der Verlust schwer, aber noch nicht genau bekannt; Colley hält sich im Lager, drei Meilen entfernt, bis zur Ankunft von Verstärkungen. Marquis of Hartington antwortet auf eine Anfrage Bartlett's, der Entschluß, Kandahar nicht permanent zu okkupiren, sei mit voller Kenntniß der Wahrscheinlichkeit des Erfolges der russischen Expedition gegen die Turkmener getroffen worden. Der jüngste Erfolg der russischen Waffen, habe die Absicht der Regierung in keiner Weise abgeschwächt.

London, 29. Jan. Ein Telegramm aus Durban vom 28. meldet: Die Avantgarde der englischen Kolonne bestehend aus einem Detachements des Regiments Nr. 58 und einiger Kavallerie, griff die Boersstellung in Baingenek an. Der Angriff gelang zuerst theilweise; die Boers wurden hierauf bedeutend verstärkt, und schlugen die Engländer zurück, indem sie ihnen beträchtliche Verluste beibrachten. Die Boers erlitten ebenfalls ernstliche Verluste. Weiderseits wurden die früheren Stellungen wiedereingenommen.

In Guatemala ist ein Jesuitenpriefer, Namens Gillias, verhaftet und auf Befehl des Präsidenten der Republik erschossen worden. Kraft der Gesetze von Guatemala sind die Jesuiten aus dem Lande verbannt, und jeder, der innerhalb des Gebiets der Republik angetroffen wird, unterliegt der Todesstrafe.

Verschiedenes.

(Ein Texanisches Duell.) Vor fünf Jahren verließ Adam Goldin seine Heimath, die County Shannon Mo., wo er Viehzüchter war, um nach dem nordwestlichen Texas zu gehen, in welchem er sich zwei Jahre aufhielt und wo er folgendes Abenteuer hatte: Sein Ruf als Büchschütze wurde bald in Texas verbreitet. In der Nachbarschaft von Goldin's Viehhof lebte ein gewisser William Darrell, der gewöhnlich der „blutige Bill“ genannt wurde. Es war dies ein berüchtigter und desperater Schold, ein verzweifelter Waghals. Was er als Büchschütze machte, war ebenfalls erstaunlich und kein Anderer in Texas kam ihm darin gleich. Der blutige Bill hatte viele Abenteuer gehabt und hatte immer irgend welche Fehde. Er hatte bereits drei Menschen getödtet und seine Gewaltthätigkeiten machten ihn zum Schrecken der Grenze. Niemand kam ihm gern in den Weg, so sowohl sein bössartiger Charakter, wie auch seine Geschicklichkeit als Schütze wohl bekannt waren. Goldin war ihm mehrmals begegnet, war aber nie mit ihm in Streit gerathen und da er seinen unverträglichsten Charakter kannte, so ging er ihm gern aus dem Wege. Eines Sonntags indessen, als Goldin mit einer Gesellschaft Texaner zusammen saß und mit ihnen zechte, kam Bill dazu. Seit einiger Zeit war er auf Goldin's Ruf als Büchschütze eifersüchtig geworden und hatte geringschätzig von ihm gesprochen. Eine Zeit lang saß man ruhig beisammen und es fiel nichts vor, die Eintracht zu stören. Endlich fingen einige Texaner an, ihre Abenteuer zu erzählen und auch Goldin erzählte einen Vorfall, der ihm begegnet war. Bill, der viel Whiskey getrunken hatte, wurde bei dieser Erzählung verdrießlich und plötzlich sprang er auf und rief: „Goldin, Du bist ein gottverdammter Lügner und der Sohn einer Hündin!“ wobei er zugleich nach ihm schlug. Alles gerieth sogleich in Bewegung. Die ganze Gesellschaft sprang auf und die Revolver wurden gezogen. Goldin verlangte für die Beleidigung Genugthuung und mit höhniischem Gelächter schlug Bill vor, daß es am besten wäre, wenn sie ausmachten, wer der beste Büchschütze von ihnen sei. Den Texanern gefiel der Vorschlag und nach kurzer Berathung entschieden sie, daß wegen der großen Geschicklichkeit Beider das Duell in gewisser Entfernung stattfinden sollte. Nicht weit von dem Platze, wo sie waren, standen auf der offenen Prairie zwei Eichbäume. Sie waren 420 Yards von einander entfernt und weit und breit war kein anderer Baum zu sehen. Es wurde ausgemacht, daß Goldin und Bill sich Jeder hinter einem dieser Bäume postiren und von hier aus den Anderen zu treffen versuchen sollte. Die Texaner hofften auf diese Weise Blutvergießen zu verhüten oder wenigstens einen tödtlichen Ausgang des Duells zu verhindern. Als die Vorbereitungen getroffen waren, bestieg die ganze Gesellschaft die Pferde und ritt nach dem erwähnten Kampfplatz. Die beiden Duellanten postirten sich hinter ihre Bäume und die Gesellschaft stellte sich auf eine kleine Anhöhe, von wo sie den Vorgang genau sehen konnte. Einer von ihnen sollte durch einen Schuß das Signal zum Beginn des Kampfes geben. Kaum war der Schuß gefallen, so avancirte Goldin hinter seinem Baum auf den Knien, allein sogleich pffiff eine Kugel bei ihm vorbei, die seinen Sombrero durchlöcherete. Schnell wie der Blitz ließ er sich flach auf die Erde fallen, und entging so der gleich darauf folgenden zweiten Kugel. Er lag ganz stille, legte seine Büchse zurecht und blieb unbeweglich. Kaum sah er jedoch Bill in tief gebückter Stellung hinter seinem Baum hervorkommen, so schoß er zwei Schüsse hinter einander ab und zog sich eiligst hinter den schützenden Stamm zurück. Eine seiner Kugeln war, wie sich später zeigte, durch Bill's linkes Ohrfläppchen gegangen, was für einige Zeit dem Feuer Einhalt that, bis Goldin gewahrte, daß seines Gegners Kopf und Schulter sich zeigte und er feuerte. Bill's Hut flog vom Kopfe und Goldin, der ihn getroffen glauben mochte, ging ziemlich unvorsichtig vorwärts und gab dem Gegner Zeit, sechs Kugeln rasch hinter einander auf ihn zu feuern. Eine Kugel ging durch seinen Aermel, eine andere durch seine Hosen, und er machte, daß er schnell wieder hinter seinen Baum kam. Eine Weile beobachteten sich Beide; endlich dauerte es Bill zu lange; er trat vor und Goldin that dasselbe. Zwei Schüsse fielen fast zu gleicher Zeit und beide Duellanten stürzten nieder. Goldin gelang es indessen, sich aufzurichten und hinter seinen Baum zu kriechen. Er war an der rechten Schulter verwundet. Die Texaner, welche dieses Duell mit angesehen hatten, kamen ihm zu Hilfe; sie waren bereits bei dem blutigen Bill gewesen, den sie mit einem Schuß durch die Schläfen todt fanden.

Fruchtpreise vom Blane oder Neu-Markt vom 27. Januar 1881.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise				Höchster Preis.	Niederste Preis.
	Höchster.	Mittler.	Niederster.			
Dinkel per Ctr.	7 77	7 65	7 58	7 90	7 50	
Haber per Ctr.	6 24	6 14	6 08	6 50	5 80	